

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 07.01.2019
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: E: 06.12.2018, ko	Nr.: 3H/5327/2019

Beratungsfolge:

15.01.2019 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch

Bauantrag zur Sanierung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 3, Flurstück-Nr.: 277 (Neudorfstraße)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen das auf dem oben genannten Grundstück vorhandene Einfamilienwohnhausgebäude zu sanieren und umzubauen.

Im Rahmen dieser Sanierungs- und Umbaumaßnahme werden in der Dachgeschossebene straßenseitig zwei neue Dachgauben und gebäuderückseitig ein fassadenbündiger Zwerchgiebel hergestellt. Des Weiteren wird straßenseitig in der Erdgeschossebene ein vorhandenes Fenster fassadenstimmig verkleinert und gebäuderückseitig der vorhandene zweigeschossige Anbau um eine Geschossebene reduziert.

Das Bauvorhaben der Antragsteller befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB.

Die Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB sind vorliegend erfüllt. Das Bauvorhaben der Antragsteller fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Sanierung und Umbau eines Einfamilienwohnhausgebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 3, Flurstück-Nr. 277 wird wie beantragt aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“